

## Vorschlag PrBL Massnahmen Grauammer

Die Grauammer ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Sie brütet in Bodennähe, vorwiegend in Buntbrachen, Säumen und extensiv genutzten Wiesen. Neuste Untersuchungen der Vogelwarte in den wichtigsten Brutgebieten der Schweiz zeigen: Wegen des zu frühen Mahdterms am 15. Juni ist der Bruterfolg der Grauammer selbst in extensiv genutzten Wiesen zu gering – es sei denn, die Nester werden in Zusammenarbeit mit den Landwirten gezielt und zeitaufwändig geschützt. Der Bruterfolg in hochwertigen Acker-BFF ist hoch, jedoch braucht es deutlich mehr dieser BFF-Elemente in den Kerngebieten. Die Einführung der PrBL auf 2028 bietet die Chance, gezielt wirksame Massnahmen einzuführen, um das Verschwinden der Grauammer abzuwenden. Da die Grauammer eine Schirmart ist, wirken sich Massnahmen zur Förderung ihrer lokalen Populationen auf Stufe Lebensraum auch positiv auf andere Ziel- und Leitarten der Umweltziele Landwirtschaft aus (Feldlerche, Feldhase, usw.).

### Ergebnisse Untersuchungen Vogelwarte

- Für die Grauammer sind Biodiversitätsförderflächen (BFF) besonders wichtig. Rund je ein Drittel der Bruten befinden sich in hochwertigen Acker-BFF (Buntbrache, Rotationsbrache, Saum auf Ackerfläche) und in extensiv genutzten Wiesen, oft in jenen mit Buschgruppen. Die jeweiligen Anteile unterscheiden sich je nach Region, BFF spielen aber immer eine zentrale Rolle.
- Besonders wertvoll sind hochwertige Acker-BFF. Die Grauammer bevorzugt für Ansiedlungen hochwertige Acker-BFF gegenüber extensiv genutzten Wiesen. Zudem ist der Bruterfolg in hochwertigen Acker-BFF hoch.
- In extensiv genutzten Wiesen kollidiert die Brut fast immer mit der Mahd. Wird am 15. Juni gemäht, sind nur 3% der Reviere erfolgreich. Werden die Nester nicht vermäht (dank Nestschutzmassnahmen), kann dieser Anteil auf 40% erhöht werden. Die exakte Lokalisation der Nester ist jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Eine allgemeine Verschiebung der Mahdtermine in den von der Art besiedelten Kerngebieten wäre wesentlich effizienter.
- Würden die extensiv genutzten Wiesen am 1. August gemäht, würden 100 % der nicht anderweitig verlorenen Bruten ausfliegen, am 15. Juli immerhin 75 %.
- Die Untersuchungen zeigen zudem, dass soziale Attraktion beim Ansiedlungsverhalten wichtig ist. Grauammern lassen sich allem in Gebieten nieder, wo bereits Grauammer vorkommen ("Hot-spots").

### Vorschlag PrBL Massnahmen

Basierend auf den neusten Ergebnissen empfehlen wir, in den wichtigsten Brutgebieten der Grauammer in der Schweiz innerhalb eines begrenzten Förderperimeters folgende Massnahmen einzuführen.

#### 1. Bonus für hochwertige Acker-BFF

- Zusatzbeitrag von CHF 1500.- / ha für hochwertige Acker-BFF, die folgende Kriterien erfüllen:
  - Buntbrache oder mehrjährige Rotationsbrache, Mindestbreite 12 m
  - Strukturreicher Saum auf Ackerfläche: 5–20 % Strukturen (Dornbuschgruppen & Niederheckenelemente (max. 3-5 m Höhe), Streu- und Asthaufen); kein Schnitt vor dem 1. August
- Lagekriterium: Mind. 100 m Abstand zu Wald und Siedlung. Nicht parallel angrenzend an stark befahrenen Strassen. Idealerweise an störungssarmen Standorten.

#### 2. Grauammerwiese

- Zusatzbeitrag von CHF 800.- / ha für extensiv genutzte Wiesen, die folgende Kriterien erfüllen:
  - Mahd ab 1. August<sup>1</sup>
  - 5–20 % Strukturen<sup>2</sup> (Dornbuschgruppen & Niederheckenelemente (max. 3-5 m Höhe), Streu- und Asthaufen)
  - Lagekriterium: Mind. 100 m Abstand zu Wald und Siedlung. Nicht parallel angrenzend an stark befahrenen Strassen.

Für beide Massnahmen sind die Beiträge kumulierbar mit anderen Beiträgen (Grundbeiträge BFF, andere PrBL-Beiträge).

<sup>1</sup> Bei botanisch wertvollen Wiesen (QII) kann eine Begrenzung der Verpflichtungsdauer oder ein angepasstes Mahdregime (Staffelmahd) in Absprache mit lokalen ornithologischen Fachpersonen sinnvoll sein, um der Verdrängung von Blumen und/oder allfälliger Verfilzung entgegenzuwirken.

<sup>2</sup> Die Neuschaffung, Erhaltung und Pflege der Kleinstrukturen wird zusätzlich über die entsprechende PrBL-Bundesmassnahme vergütet. So sollten total Beiträge von CHF 1500.- / ha möglich sein, um die Attraktivität zu erhöhen.



### **Vorschlag Perimeter**

Die Massnahmen sind nur innerhalb des Förderperimeters beitragsberechtigt. Neue Perimeter können definiert werden, je nach Entwicklung der Populationen der Grauammer.

Die Förderperimeter sollten folgende Kerngebiete der Grauammer abdecken:

- Kanton Genf: ganzer Kanton
- Kanton Waadt: Region Orbe, Broyeebene
- Kanton Bern: Grosses Moos
- Kanton Freiburg: Grosses Moos, Broyeebene
- Kanton Solothurn: Grencher Witi
- Kanton Schaffhausen: Klettgau

Gerne stellt die Vogelwarte den Kantonen einen Vorschlag für Förderperimeter zu oder erarbeitet diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

### **Kontakt**

Die Schweizerische Vogelwarte unterstützt Sie gerne bei der Erarbeitung der Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität.

Simon Hohl, [simon.hohl@vogelwarte.ch](mailto:simon.hohl@vogelwarte.ch), 041 462 99 30